**Zeitschrift:** Schweizer Ingenieur und Architekt
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
**Band:** 114 (1996)
**Heft:** 6

## Vereinsnachrichten

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# SIA-Informationen

## Die Bedeutung der Verlängerten Vernehmlassung

**«SIA-Empfehlungen in Verlängerter Vernehmlassung» sind nicht zu verwechseln mit einem Norm-Entwurf in Vernehmlassung**

Im Zusammenhang mit dem Engagement des SIA beim CEN (Comité Européen de la Normalisation) haben wir uns auch zur Einhaltung des sogenannten Stand-Still-Abkommens (vgl. Artikel 6.2.2 der CEN-Regeln) verpflichtet. Diese Vereinbarung verbietet den Mitgliedern ausdrücklich die Inkraftsetzung einer nationalen Norm, sobald ein TC (Technical Comitee) des CEN zur betreffenden Thematik Normungsarbeiten aufgenommen hat. Soll damit jegliche nationale Normungsarbeit gestoppt werden?

Nein, auch das CEN ist sich bewusst, dass seine eigenen Normungsarbeiten langsam vorankommen und dass der technische Fortschritt in der Zwischenzeit nicht gebremst werden darf. Es ist deshalb erwünscht und legitim, dass bestehende nationale Normen in der Zwischenzeit revidiert und auch publiziert werden. Damit leisten die Länder Beiträge, die schliesslich auch beim CEN einfliessen können. Die Problematik ergibt sich einzig darin, dass diese revidierten (oder neuen) nationalen Dokumente nicht formell «in Kraft gesetzt» werden können.

Der SIA hat sich deshalb zum nachgehend beschriebenen Vorgehen entschlossen - und hat in der Folge auch schon einige solche «Empfehlungen in Verlängerter Vernehmlassung» publiziert.

- Diese Dokumente tragen in jedem Falle die Bezeichnung «Empfehlung» (und nicht «Norm»), und sie sind gekennzeichnet durch ein grosses «V» vor der entsprechenden SIA-Nummer: zum Beispiel SIA V 190; SIA V 177; SIA V 382/2 usw.
- In einem speziellen Kopfband auf der Titelseite wird auf die spezielle Situation hingewiesen mit dem Satz: «Diese (Empfehlung) gilt als Beitrag der schweizerischen Fachleute für die Arbeiten des CEN und soll angewendet werden, bis die entsprechenden europäischen Normen EN in Kraft treten.»
- Auf der letzten Seite lautet der entsprechende Satz bezüglich Genehmigung zum Beispiel: «Die vorliegende Empfehlung SIA V 191 wurde von der ZNK des SIA am 8.11.1995 in Bern zur Verlängerten Vernehmlassung freigegeben. Sie ersetzt ab 1.1.1996 die Norm SIA 191 «Boden und Felsanker», Ausgabe 1977.

Es mag im ersten Moment seltsam erscheinen, dass nun SIA-Normen nach einer Revision und infolge CEN als «Empfehlung in Verlängerter Vernehmlassung» publiziert werden. Verschiedene Interpellanten haben denn auch die Meinung geäussert, dass dadurch eine bestehende und bewährte Norm in ihrer Bedeutung zurückgestuft würde und deshalb auch juristisch «schwächer» dastehe. Dem ist aber klar entgegenzuhalten, was uns die Juristen immer wieder sagen: es spielt im konkreten Fall keine Rolle, ob ein vom SIA publiziertes Dokument «Empfehlung» oder «Richtlinie» oder «Norm» oder «Empfehlung in Verlängerter Vernehmlassung» getauft worden ist; für den Juristen sind diese Papiere in jedem Fall von einem Fachverband publizierte Regeln der Baukunde, die vom Fachmann zu beachten sind. (Vgl. hiezu den Artikel von Peter Rechsteiner im SI+A Nr. 16/17 vom 19.4.93)

Das oben beschriebene Vorgehen ist im Einvernehmen mit dem CC und mit der ZNK entwickelt worden. Wir wünschen diesen nun mehr und mehr erscheinenden «Empfehlungen in Verlängerter Vernehmlassung» eine gute Aufnahme in der Praxis. Wie bei den «Normen», «Richtlinien» und «Empfehlungen» des SIA sind die Kommissionen auch bei diesen Dokumenten auf Rückmeldungen und Anwendungserfahrungen angewiesen, damit unser Normenwerk weiterhin dem neuesten Stand der Technik entspricht.

*Christian Buchli,* Leiter TA, SIA-Generalsekretariat

## FORM

FORM ist die «Berufsbegleitende Schule des SIA für ganzheitliche Unternehmensentwicklung». Ziel der Schule ist die kontinuierliche, fachübergreifende Weiterbildung der Planer im Hinblick auf die Führung ihrer Betriebe in einem sich immer schneller wandelnden Umfeld.

**Schulprogramm 1996**

Basiskurse

*Unternehmensführung*
Kurs 1: Februar bis Oktober 1996
Kurs 2: Mai bis Dezember 1996

*Qualitätsmanagement für Planer*
Kurs 1: Februar bis September 1996
Kurs 2: März bis Oktober 1996
Kurs 3: Juli 1996
Einzelkurse

*Konfliktführung*
5. bis 7. Februar 1996

*Mitarbeiterführung in turbulenten Zeiten*
20./21. September und 8. November 1996

*Synergien im Projektmanagement*
11. bis 13. November 1996

*Vernetztes Denken beim Planen*
20. bis 23. November 1996

*Systemdiagnose*
Kurs 1: 12. bis 15. Juni 1996
Kurs 2: 4. bis 7. September 1996

*Kommunikation/Präsentation*
31. Mai bis 1. Juni 1996

Für weitere Informationen und Anmeldung wenden Sie sich bitte an: Frau Rita Schlegel, Sekretariat FORM, SIA-Generalsekretariat, Selnaustrasse 16, 8039 Zürich, Telefon 01/283 15 71, Fax 01/201 63 35.